

Jahresunterweisung für Beschäftigte in der Instandhaltung

gemäß Betriebssicherheitsverordnung



Termin

Mo. 26.09.2022, 09:00 Uhr –
Di. 27.09.2022, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.450,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.295,00 €* Online-Teilnahme
	1.450,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.295,00 €*

* mehrwertsteuerfrei, einschließlich Arbeitsunterlagen sowie Getränken



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 12:47 Uhr

Jahresunterweisung für Beschäftigte in der Instandhaltung

Die Teilnehmer lernen den Inhalt der neuen Betriebssicherheitsverordnung kennen, insbesondere im Hinblick auf die Maßgaben für Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung. Es wird ausführlich auf den Unterschied zwischen einer Änderung und einer wesentlichen Veränderung mit den entsprechenden Rechten und Pflichten bei der Instandhaltung eingegangen. Es werden Gefährdungsbeurteilungen erläutert und exemplarisch dargestellt, die seit Oktober 2002 für alle Arbeitsmittel, insbesondere nach Instandsetzungsarbeiten vorgenommen und dokumentiert werden müssen.

Die Funktion und Stellung von "Arbeitgeber" im Unterschied zum "Betreiber" wird erläutert und an praktischen Beispielen erklärt. Es wird herausgestellt, wann und unter welchen Bedingungen eine Altanlage nach einer Instandsetzung wie eine Neuanlage zu behandeln ist. Weiterhin wird erklärt, wann und wie Altanlagen auch ohne eine Instandsetzung wie Neuanlagen gemäß der Betriebssicherheitsverordnung zu warten und zu prüfen sind.

Ein Schwerpunkt wird die Bauartzulassung sowie die Bauteilkennzeichnung von Ersatzteilen und Komponenten im Hinblick auf die CE-Kennzeichnung von Ersatzteilen und Komponenten im Hinblick auf die CE-Kennzeichnungspflicht im Europäischen Binnenmarkt sein. Im Gegensatz dazu werden Herstellererklärungen behandelt. Abschließend wird ausführlich auf die spezielle Unterweisungspflicht im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen bei Anlagen in explosionsfähiger Atmosphäre eingegangen.

Zum Thema

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sieht vor, dass eingesetzte Arbeitnehmer und auch Fremdfirmenmitarbeiter im Bereich der IH (Instandhaltung), besonders unterrichtet bzw. unterwiesen werden müssen.

In der zweitägigen Veranstaltung werden die oben genannten Forderungen praxisorientiert mit Schwerpunktthemen u.a. aus den Bereichen Rechtsgrundlagen, EG-Richtlinien, Wartung, Instandsetzung, ArbSchG, Prüfung von Arbeitsmitteln und EX-Schutz erfüllt.

Zielsetzung

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung müssen Beschäftigte (Arbeitnehmer und Fremdfirmen), die mit Arbeiten in der Instandhaltung beauftragt sind, eine besondere Unterrichtung und Unterweisung erhalten. Mit diesem Seminar erfüllt der Arbeitgeber seine Pflicht im Rahmen der o. g. Verordnung.

Programm

26.09.2022

09:00–17:00	Jahresunterweisung Instandhaltung Teil 1
	• Einleitung • Aufbau Richtlinien / Verordnungen • Beschaffenheit, Herstellung, Hersteller • Betrieb / Allgemein • Hersteller, Arbeitgeber und Betreiber • Risikobeurteilung und Gefährdungsbeurteilung

27.09.2022

- 09:00–17:00 Jahresuntweisung Instandhaltung Teil 2
- Betrieb / Prüfen von Arbeitsmitteln
 - Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen
 - Änderungen und wesentliche Veränderungen
 - Betreiben nach BGR 500
 - Instandhaltung an Energieanlagen, z.B. Erdgasanlagen
 - Explosionsschutz
 - Auswirkungen von Explosionen (§ 3 Abs. 2 BetrSichV)
- Anmerkung: Programmablauf ist abhängig vom Fortschritt
-